

## **Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Datenklau beim Einsatz von RFID-Geldkarten (Folge 71 der Reihe „Aber sicher!“)**

In seiner Ausgabe vom 03. April berichtete der Münchner Merkur unter der Überschrift „Kleine Beträge kontaktlos bezahlen“ über Vor- und Nachteile beim Einsatz von RFID-Geldkarten. Dabei vermisste ich allerdings nähere Hinweise zu den Gefahren des Datenklaus. Diese Lücke will ich mit meinen nachfolgenden Zeilen schließen.

Um den Anforderungen der modernen Zeit, alles muss schnell gehen, gerecht zu werden, wurden die neuen Giro- und Kreditkarten mit einem sogenannten RFID-Chip geschaffen. RFID steht für Radio-Frequency-Identification. Diese Technologie ermöglicht, dass Ihre Bankdaten über eine Entfernung von ca. 4 cm ausgelesen werden können. Man muss die Karte nur noch an das Lesegerät an der Kasse halten – fertig. Kein lästiges Unterschreiben mehr, kein Eintippen von Geheimzahlen – eben schnell und einfach.

Nach Einschätzung der Sicherheitsexperten der Bundesgeschäftsstelle des Weissen Rings in Mainz ist das kontaktlose Bezahlen aber alles andere als sicher. Die modernen Geldkarten lassen sich nämlich auslesen. Zum Beispiel mit speziellen Handy-Apps. Man muss nur nahe genug an die Geldkarte kommen. Gerade das ist für einen Taschendieb kein Problem. Ist der digitale Diebstahl geglückt, können die Diebe problemlos mit Ihren Bankdaten online einkaufen und bezahlen. Wird dann das Verbrechen erst auf dem nächsten Kontoauszug entdeckt, ist der Schaden oft groß.

Doch Sie können Ihre wertvollen Daten vor Diebstahl schützen. Wenn Sie bereits eine der neuen RFID-Geldkarten haben – Sie erkennen sie an dem wellenförmigen Symbol auf der Karte – dann können Sie entweder Ihre Bank bitten, die Übertragungsfunktion abzustellen, oder Sie nutzen eine RFID-Schutzhülle, die das kriminelle Auslesen Ihrer Daten erschwert. Derartige Schutzhüllen gibt es bei den Geldinstituten und im Handel.

Ein guter Rat noch zum Schluss: Prüfen Sie Ihre Kontoauszüge regelmäßig und sorgfältig. Lassen Sie verdächtige Buchungen sicherheitshalber stornieren. Den Nachweis, dass Sie die Daten nicht genutzt haben, müssen Sie nicht führen.

Christoph Fuchs